



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 08.11.2021
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2021
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.09.2021 **Amt1/310/2021**
- 3.2 Abwasserabgabebescheide für das Einleiten von Niederschlagswasser für die Jahre 2018 und 2019 **Amt3/138/2021**
- 3.3 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/311/2021**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Sitzungstermine 2022 - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/296/2021**
- 7 Antrag des Sängerkranz Grub am Forst auf Überlassen der Turnhalle am 02.04.2022 - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/308/2021**
- 8 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren der Gemeinde Grub a.Forst ab 01.01.2022 **Amt2/027/2021**
- 9 Anträge
- 10 Anfragen
- 10.1 GR Andreas Oetter - Aktualisierung Hygieneschutzkonzept
- 10.2 GR Andreas Oetter - Beschaffung des Mähkopfs für den Bauhof

10.3 GR Günter Peinelt - Hinweis an Beleuchtungsmasten

10.4 GR Günter Peinelt - Ruhebank

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:32 Uhr die 20. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die beiden Ortssprecher der Ortsteile Buscheller-Zeichhorn und Roth a.Forst, von der Verwaltung Herrn Leutheußer und Frau Klug sowie die Vertreterinnen der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 14 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gemeinderat Klaus Köhler ist entschuldigt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2021

Gemeinderat Günter Peinelt verweist auf seinen bei der Verwaltung per Mail eingebrachten Hinweis, dass die Niederschrift in TOP 8 einen Wortbeitrag von Gemeinderat Stefan Rose enthält, obwohl Niederschriften als Ergebnisprotokolle verfasst werden sollen.

In der anschließenden Diskussion sieht der überwiegende Teil des Gremiums die Wortmeldung als ergebnisrelevant im Hinblick auf den von der Verwaltung eingereichten Beschlussvorschlag und den anschließenden Beschluss, dessen Wortlaut um die Anregung von Gemeinderat Stefan Rose ergänzt wurde, an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wortlaut der Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021 zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 3

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.09.2021

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Entwurfsplanung zur Sanierung der „Brücke Parkplatz Ebersdorfer Straße“ an das Ingenieurbüro IVS aus Kronach zu vergeben.

TOP 3.2 Abwasserabgabebescheide für das Einleiten von Niederschlagswasser für die Jahre 2018 und 2019

Das Landratsamt Coburg hat mit zwei Bescheiden vom 06.10. und 07.10.2021 für die Gemeinde Grub a.Forst Abwasserabgabebescheide für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von jeweils 201,86 € (Gesamt 403,72 €) für die Jahre 2018 und 2019 erlassen.

Die Gemeinde Grub a.Forst betreibt ihre örtliche Kanalisation hauptsächlich im Mischsystem und ist als Mitglied des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ an die Kläranlage in Meschenbach angeschlossen.

Nachdem in den Veranlagungsjahren 2018 und 2019 für die Einleitungsstellen in Buscheller, Zeickhorn sowie Roth a.Forst eine wasserrechtliche Erlaubnis vorlag, sind nur diese Einleitungsstellen abgabefrei.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG abgabefreie Einleitung berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):

Forsthub: 47 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 201,86 €

TOP 3.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt:

- Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst findet am 16.11.2021 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.
- Die Bürgerversammlung ist für 18.11.2021 um 18:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule geplant. Während der gesamten Veranstaltung ist Maskenpflicht.
- Die Verwaltung hat für die Gemeinde Grub a.Forst ein aktuelles Hygieneschutzkonzept erstellt, welches dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht wurde.
- Die wegen des Trauerfalls geschlossene Praxis Dr. Meyer wird am 15.11.2021 wieder geöffnet. Praxiszeiten sind vorerst am Montag, Dienstag und Donnerstag vor- und nachmittags.
- Für den Bauhof wurde ein neuer Mähkopf der Fa. Dycker zum Preis von 2.904,67 € angeschafft.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Das Gremium erhält Kenntnis, dass in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.11.2021 ein Ortstermin stattgefunden hat sowie einem Antrag auf isolierte Befreiung für einen Carportneubau im Hinteren Weg zugestimmt wurde.

TOP 6 Sitzungstermine 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Vorschläge für die Sitzungstermine in 2022 wurden dem Gremium ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Terminen für die Gemeinderatssitzungen 2022 der Gemeinde Grub a.Forst zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 7 Antrag des Sangerkranz Grub am Forst auf Uberlassen der Turnhalle am 02.04.2022 - Beratung und Beschlussfassung
--

Mit Schreiben vom 18.10.2021 beantragt der Sangerkranz Grub am Forst fur einen Liederabend mit befreundeten Choren anlasslich seines 160. Grundungsjubilaums das Uberlassen der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst.

Fur die Durchfuhrung der Veranstaltung, die am Samstag, den 02.04.2022 stattfinden soll, wird die Halle, einschlielich Auf- und Abbau von Freitagabend bis Sonntagvormittag benotigt. Ein entsprechendes Hygienekonzept zu den zu diesem Zeitpunkt evtl. gultigen Bestimmungen wurde vorgelegt werden.

Fur seine Fraktion verliert Gemeinderat Peter Pillmann hierzu eine Stellungnahme:

„Wir halten den Antrag derzeit nicht fur entscheidungsreif, weil

- a) seitens des Antragstellers wichtige Angaben fehlen, die vorab eingeholt werden sollten und
- b) zum Zeitpunkt der Antragstellung (18.10.) das Hygienekonzept der Gemeinde vom 25.10. dem Verein nicht bekannt war und somit nicht berucksichtigt werden konnte.

Wir beantragen heute, keinen Beschluss zu fassen, sondern die Entscheidung zuruckzustellen. Eine spatere Entscheidung, z.B. in der nachsten Sitzung ist in Anbetracht des Zeitpunkts der geplanten Veranstaltung leicht vertretbar.

Folgende Angaben sind aus unserer Sicht noch beizubringen:

- Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Sanger, Gaste, Besucher etc.)
- Organisation der Zutrittsregelung benennen (je nach Situation ist mit 2G, 3G, 3G+ umzugehen; lt. Hygienekonzept Gemeinde sollen die Namen aller Anwesenden erfasst werden)
- Ist geplant, eine Bewirtung zu machen (spezielles Konzept erforderlich)?
- Sind die Vorgaben lt. Hygienekonzept Gemeinde (z.B. Luftungsvorgaben, nur 1 Person je Toilette, etc.) einzuhalten und mit dem vorgesehenen Veranstaltungsablauf in Einklang zu bringen?

Grundsatzlich sollte das vom Verein zu erstellende, speziell auf die Veranstaltung abgestimmte Hygienekonzept **vor** einer Genehmigung vorliegen.

Selbstverstandlich kann eine Zusage immer nur unter der Einschrankung gegeben werden, evtl. „coronabedingte“ Vorgaben durch hoherrangiges Recht, evtl. auch kurzfristig, zu berucksichtigen.

Zusatzliche Anmerkung:

Die Erweiterung und Sanierung des Schulgebaudes ist in den 1990er Jahren mit erheblichem Aufwand erfolgt, um kulturelle Veranstaltungen in der Schulaula moglich zu machen, auch um die Turnhalle von sportfremden Veranstaltungen zu entlasten. Die Sporthalle ist dafur weder baulich konzipiert noch gut geeignet. Die Schulaula bietet fur kulturelle Veranstaltungen bessere Infrastrukturen.

Der Sangerkranz moge uberdenken, ob ein Ausweichen in diese Raumlichkeiten moglich ware. Eine Rucksichtnahme auf die Sporttreibenden am Freitagabend ware auch moglich, wenn der Termin fur die Veranstaltung auf den 16.04.2022 verschoben werden konnte oder die Aufbauarbeiten erst am Samstagmorgen (02.04.2022) begannen“.

In der anschlieenden Beratung sieht das Gremium fur die Entscheidungsfindung uber die Zustimmung folgende Punkte, die zu berucksichtigen waren, als wichtig an:

- Besonderes Augenmerk auf die „coronabedingte“ Lage.
- Prufen des zum Zeitpunkt der Veranstaltung erforderlichen Hygieneschutzkonzepts des Vereins durch die Verwaltung im Konsens mit dem Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Grub a.Forst.
- Vorlage dezidierter Angaben zur Veranstaltung.

- Grundsätzliche Nutzung der Turnhalle für größere kulturelle Veranstaltungen ermöglichen.
- Terminierung kultureller Veranstaltungen mit Rücksicht auf die Belegungszeiten der Halle durch die Sportvereine.
- Belegung der Halle bei nicht sportlicher Nutzung möglichst in der Ferienzeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst vertagt die Entscheidung über den Antrag des Sängerkranzes Grub a.Forst.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

TOP 8 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren der Gemeinde Grub a.Forst ab 01.01.2022

Die von der Kämmererei der Verwaltung vorbereitete Berechnung der kostendeckenden Kanaleinleitungsgebühren für den Zeitraum von 3 Jahren ab dem 01.01.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Nach diesen Berechnungen beträgt die kostendeckende Einleitungsgebühr 3,78 €/m³. Im vorhergehenden Zeitraum von 2019 bis 2021 lag die Gebühr ebenfalls bereits bei 3,78 €/m³.

Gemeinderat Stefan Rose vertritt die Ansicht, dass die geschätzten Kosten der Ausgaben für die Entwässerungsanlage bei der Haushaltsstelle 7000.5159 (CEB, Erstbefahrung, Vermessung und Hydraulik (verteilt auf 10 Jahre) mit 300.000 € zu hoch angesetzt sind.

Darüber hinaus handele es sich um eine Zweitbefahrung und Vermessung und Hydraulik sind bereits erledigt.

Bei einer Veranschlagung auf 10 Jahre für die erneute Ausschreibung der Befahrung würde er für 3 Jahre hier lediglich 90.000 € ansetzen, so dass sich plus der weiteren Kosten in der Summe bei der Berechnung des Abwasserpreises/m³ ein Betrag von 3,17 € ergeben würde.

Eine vorab schon durch die Coburger Entsorgungsbetriebe (CEB) vorgenommene Aufteilung auf 10 Jahre würde die Möglichkeit des entsprechenden Aufteilens im Haushalt bieten, was zu realen Werten und somit einer faireren Ermittlung der Kanalgebühren führen würde.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass eine solche Aufteilung von den CEB nicht vorgenommen wird und deshalb bereits intern von der Bauverwaltung eine Aufteilung in Drittel erfolgte.

Das Gremium wünscht vor der Beschlussfassung vom Kämmerer bis zur nächsten Sitzung nochmals eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge, die zugrunde gelegt werden müssen, um den für die nächsten 3 Jahre festzusetzenden Abwasserpreis berechnen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst vertagt den Beschluss über die Festsetzung der Kanaleinleitungsgebühren auf die Sitzung am 07.12.2021.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 9 Anträge

./.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 GR Andreas Oetter - Aktualisierung Hygieneschutzkonzept

Gemeinderat Andreas Oetter fragt an, ob das vorliegende Hygieneschutzkonzept mit Stand 25.10.2021 laufend aktualisiert bzw. mit dem Hinweis einer automatischen Anpassung versehen wird.

TOP 10.2 GR Andreas Oetter - Beschaffung des Mähkopfs für den Bauhof

GR Andreas Oetter möchte wissen, ob bei der Beschaffung des Mähkopfs für den Bauhof geprüft wurde, ob die Erneuerung im Rahmen des bestehenden Wartungsvertrages abgedeckt ist.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass der Verschleiß des Mähkopfs und somit die Ersatzbeschaffung nicht im Wartungsvertrag enthalten ist.

TOP 10.3 GR Günter Peinelt - Hinweis an Beleuchtungsmasten

Gemeinderat Günter Peinelt teilt mit, dass an verschiedenen Beleuchtungsmasten Schreiben befestigt wurden, mit denen ein abhanden gekommener Roller gesucht wird.

Bürgermeister Jürgen Wittmann weiß zu berichten, dass der Roller inzwischen aufgefunden wurde. Die Schreiben werden von den „Suchenden“ entfernt.

TOP 10.4 GR Günter Peinelt - Ruhebänk

Gemeinderat Günter Peinelt stellte fest, dass hinter dem Feuerwehrhaus noch eine Ruhebänk steht, die im Winter erneuert werden soll.

Der Bürgermeister wird diese vom Bauhof einholen lassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:20 Uhr die öffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in